

PROTOKOLL

der 20. Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 06.07.2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Manfred Widuckel anwesend

Mitglieder

Herr Andreas Dietzel anwesend

Herr Helge Eggersmann anwesend (ab 18.05 Uhr)

Herr Rolf Günther anwesend

Herr Hans-Dieter Hänsen anwesend

Herr Reinhardt Röwer anwesend (ab 18.20 Uhr)

Herr Horst Schacht entschuldigt

Herr Stefan Stuht anwesend

Herr Udo Voß anwesend (ab 18:10 Uhr)

Verwaltung

Frau Anett Ahrens anwesend (für TOP Tourismus)

Herr Frank Ilchmann anwesend (ab 21:10 Uhr)

Frau Heike Karnatz anwesend (für TOP Tourismus)

Herr Guido Keil anwesend

Herr Heiko Körner anwesend (ab TOP 5, davor FA)

Frau Anett Schütt anwesend (ab TOP 5, davor FA)

Herr Heiko Werth anwesend

Gäste

Frau Rita Falkert anwesend (18:00 bis 21:32 Uhr)

Schriftführer

Presse

Herr Robert Niemeyer

anwesend (für öffentlichen Teil)

Tagesordnungöffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Tourismus
- 3.1 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2017 mit Protokollkontrolle
- 5 Widmung des Geh- und Radweges "Mühlenstraße/Rostocker Tor"
- 6 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 9 "Fischerstraße"
- 7 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 10 "Predigerstraße"
- 8 Widmung der Fahrbahn und des Gehweges im Innenquartier 18 "Alte Klosterstraße/Südlicher Rosengarten"
- 9 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 19 "Frankenstraße"
- 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbe- und Sondergebiet West II"
- 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
- 12 Satzungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Klein-Müritz"
- 13 Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB
- 14 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 16 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 17 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze" im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Neuhof Süd II"
- 19 Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen"
- 20 Informationen zu den geplanten LEADER-Projekten 2018
- 21 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 22 Vergabe eines Grundstückes - Zuschlagserteilung und Veräußerungsbeschluss
- 23 Veräußerung von Liegenschaften
- 24 Bewertung zum Ergänzungsvorschlag des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr zum Verkehrskonzept Ribnitz-Damgarten
- 25 Erörterung zur Hafenentwicklung Ribnitz
- 26 Sachstandsbericht zum Rahmenplan für den Standort der ehemaligen Kreisverwaltung
- 27 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Widuckel eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 5 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Widuckel erklärte, dass der TOP 3 Tourismus nicht zusammen mit dem Finanzausschuss abgehalten wird. Die Kurabgabe wird zunächst im Bauausschuss und anschließend im Finanzausschuss dargelegt.

Herr Körner und Herr Keil informieren über die Aufnahme einer Tischvorlage in die Tagesordnung. Hintergrund sind Gespräche mit der unteren Bauaufsicht am 06.07.2017 bzgl. des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 15 (ehemaliges Bildungszentrum). Die Dringlichkeit war geboten, um den Nachnutzungsabsichten der Interessenten gerecht zu werden.

Herr Widuckel verweist darauf, dass sich mit Aufnahme der Tischvorlage (TOP 19), die anschließenden Tagesordnungspunkte um jeweils einen Punkt nach hinten verschieben.

TOP 3 Tourismus

TOP 3.1 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Frau Karnatz informierte über die Erhebung der Kurabgabe und erklärte die vorliegende Satzung sowie die als Anhang hinterlegte Kalkulation. Nach Vergleich verschiedener Erhebungsgemeinden und unter Berücksichtigung, dass Ribnitz-Damgarten Mittelzentrum ist, werden folgende Abgabensätze vorgeschlagen: Hauptsaison (01.05.-30.09. des Jahres 1,50€/Tag, ermäßigt 1,15€ / Tag. Nebensaison vom 01.10.- 30.04. des Jahres 1,20€ / Tag, ermäßigt 0,85€ / Tag. Unter Zugrundelegung der vorgeschlagenen Abgabensätze könnte die Stadt Ribnitz-Damgarten jährliche Einnahmen von rund 150.000€ erzielen.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder bewertete die ausgearbeitete Vorlage positiv, die als ein notwendiger Schritt nach der Fremdenverkehrsabgabe gesehen wird.

Herr Hänsen kritisierte die Kurabgabe, da die Pflichten als Vermieter, aus seiner Sicht, kaum zu realisieren wären.

Andere Ausschussmitglieder verwiesen auf den Umstand, dass es inzwischen sehr viele andere Gemeinden gibt, die die Kurabgabe eingeführt haben. Anfangsprobleme lassen sich selten vermeiden, wenn Gäste aber von vornherein darüber informiert würden, wachse auch die Akzeptenz.

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/257

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ribnitz-Damgarten (einschließlich der vorgelegten Kalkulation)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	0

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2017 mit Protokollkontrolle
Es gab keine Anmerkungen zum Protokoll vom 27.04.2017.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Widmung des Geh- und Radweges "Mühlenstraße/Rostocker Tor"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/422

Widmung des Geh- und Radweges „Mühlenstraße/Rostocker Tor“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Geh- und Radweg „Mühlenstraße/Rostocker Tor“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Der Geh- und Radweg wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Der Geh- und Radweg (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 530/2, 531 und 532.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 9 "Fischerstraße"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/423

Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 9 „Fischerstraße“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 9 „Fischerstraße“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, die Fahrbahn als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.

2. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Fahrbahn (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 74/1, 75/1, 76/1 und 77/1.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 10 "Predigerstraße"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/424

Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 10 „Predigerstraße“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 10 „Predigerstraße“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, die Fahrbahn als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Fahrbahn (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 443/1 und 444/2.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Widmung der Fahrbahn und des Gehweges im Innenquartier 18 "Alte Klosterstraße/Südlicher Rosengarten"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/425

Widmung der Fahrbahn und des Gehweges im Innenquartier 18 „Alte Klosterstraße/Südlicher Rosengarten“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 18 „Alte Klosterstraße/Südlicher Rosengarten“ werden gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, die Fahrbahn und der Gehweg als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Fahrbahn und der Gehweg (schraffiert im Lageplan) befinden sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 341/1, 336/4, 332/2, 312/2, 314/1, 315/1, 612, und 319/7.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 19 "Frankenstraße"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/426

Widmung der Fahrbahn im Innenquartier 19 „Frankenstraße“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bereich des Parkplatzes im Innenquartier 19 „Frankenstraße“ wird gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993, die Fahrbahn als öffentliche Straße gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Ziffer 4 StrWG-MV gewidmet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Fahrbahn (schraffiert im Lageplan) befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 16, auf den Flurstücken 259, 260/2 und 264/2.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbe- und Sondergebiet West II"

Herr Keil erläuterte die Beschlussvorlage und bewerte den Schritt der Stadtverwaltung als einen Akt der Wirtschaftsförderung, damit der Unternehmer seine Firma weiter betreiben kann.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/278/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbe- und Sondergebiet West II“, werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 19. Juli 2017 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/231/01

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 6. Juli 2017 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Satzungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Klein-Müritz"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/276/02

Satzungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Klein-Müritz"

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 16. Juni 2017 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 16. Juni 2017 als Satzung.
 3. Die Begründung mit Stand vom 16. Juni 2017 wird gebilligt.
 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung der I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/370/04

Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wildrosenweg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 6. Juli 2017 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, (BauGB) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB, bestehend aus dem Textteil (textliche Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 6. Juli 2017 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 6. Juli 2017 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wildrosenweg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/440

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 15. September 2014 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, begrenzt

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 75, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen und Wohnen“, Sanitzer Straße sowie das Bebauungsplangebiet Nr. 55 „Wohngebiet Sandhufe I“
- im Osten durch das Bebauungsplangebiet Nr. 55 „Wohngebiet Sandhufe I“ und offene Feldmark
- im Süden durch die südliche Grenze des Grundstückes „Kuhlrader Landweg 1 a“ sowie den „Kuhlrader Landweg“
- im Westen durch die „Sanitzer Straße“

wird in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch den „Kuhlrader Landweg“
- im Westen durch die „Sanitzer Straße“
- im Osten durch Wiesenflächen
- im Süden durch den offenen Graben Nr. 30/1

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 160/2 der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz.

2. Ziele der Änderung:

- Änderung der Nutzungsart von Mischgebiet in Allgemeines Wohngebiet
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung

3. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Herr Keil informierte über die Beschlussvorlage. In Verbindung mit TOP 14 erfragte Herr Eggersmann die Anzahl der möglichen Baugrundstücke. Herr Keil verwies darauf, dass keine Parzellenstruktur geplant ist. Die Zufahrt soll über die Sanitzer Straße erfolgen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/440/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 6. Juli 2017 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Herr Keil stellte die Beschlussvorlage vor und erklärte, dass es zunächst Wunsch war ein Wohngebiet zu entwickeln. Aufgrund der Emissionen (Bahn und Damgartener Chaussee) im nahen Umfeld ist es wahrscheinlich, dass ein Mischgebiet mit Gewerbe realisiert werden kann.

Herr Hänsen erfragte nach dem Stand der Norma-Erweiterung. Herr Keil entgegnete, dass noch immer die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags aussteht und von den planerischen Zielsetzungen der hier zu beschließenden Grundstücksbeplanung abhängt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/438

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 6/5 tlw., 25 tlw., 27/11 tlw., 28, 29, 30, 31, 32 und 33 der Flur 12 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die „Damgartener Chaussee“
 - im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/ Autohandel und -werkstatt)
 - im Süden durch Bahnanlagen
 - im Westen durch das Gewerbe- und Einzelhandelsgrundstück Damgartener Chaussee 61b/61 c (Tankstelle und Lebensmitteldiscounter) sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Entwicklung eines Wohn- und Mischgebietes
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze" im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Keil erläuterte die Beschlussvorlage. Das Eigentum der ausgewiesenen Fläche ist geklärt, eine Zuwegung in das hintere Gebiet ist möglich und es wird die Realisierung von 5 Baugrundstücken avisiert

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/442

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 105 tlw., 107/2 tlw., 108 und 109/10 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Wohngrundstücke „Schanze 8 bis 14“ sowie die Straße „Schanze“
- im Osten durch Grünlandflächen
- im Süden durch den offenen Graben Nr. 30/1
- im Westen durch den rückwärtigen Bereich des Grundstückes „Schanze 7“

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 5 ein-geschossigen Wohnhäusern
 - Sicherstellung der Erschließung mit Anbindung an die „Schanze“
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
1. Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
 3. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Neuhof Süd II"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/280/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd II“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Neuhof Süd II“ einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 6. Juli 2017 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 19 Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen"

Herr Körner informierte über die Tischvorlage, die aufgrund gegebener Dringlichkeit mit auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Die engen Nutzungsvorgaben des bestehenden Planes stellen ein erhebliches Hindernis bei den Verwertungs- und Nachnutzungsbemühungen des Insolvenzverwalters dar. Mit der Aufhebung des Planes werden in Abstimmung mit der unteren Bauaufsicht mögliche Nachnutzungen deutlich erleichtert. Insbesondere die momentan genehmigte Beherbergungsnutzung in den Obergeschossen wird von den Interessenten nicht weiter verfolgt. Die genehmigte Kita soll erhalten bleiben.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/459

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den mit Ablauf des 6. Juli 1998 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 15. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1394/17, 1396/4 tlw., 1401/6 tlw. und 1401/10 der Flur 1 Gemarkung Damgarten und beinhaltet das ehemalige Haus III des Vereins zur beruflichen Ausbildung, Umschulung und Fortbildung e. V..
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch die Wohngrundstücke „Grüner Winkel 61, 63, 65 und 67“ und die Straße „Grüner Winkel“
 - im Süden und Osten durch die Kleingartenanlage „Tannenblick“
 - im Norden durch die Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten, „Grüner Winkel 69“
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	2

TOP 20 Informationen zu den geplanten LEADER-Projekten 2018

Herr Körner informierte über die geplanten LEADER-Projekte 2018 und verwies auf die Tatsache, dass alle Projekte jährlich erneut auf den Prüfstand zu bringen sind.

Herr Röwer nahm Bezug auf die Idee des Freilichtmuseums ein Mehrzweckgebäude zu errichten, um Schulklassen i.S. einer Übernachtungsmöglichkeit vor Ort eine Herberge bieten zu können. Auch der Ortsbeirat Klockenhagen hätte dann Option in einer festen Örtlichkeit die Ortbeiratssitzungen abhalten zu können.

Herr Körner ergänzte, dass die Übersicht dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

TOP 21 Anfragen/Mitteilungen

Herr Körner informierte kurz über laufende Projekte mit EFRE-Förderung. Im Zusammenhang mit dem ISEK ist es in Teilen gelungen eine Förderung zu erhalten (Straße Klosterteich). Aufgrund der Insolvenz des Vereins konnte die Kita im Bildungszentrum von einer Förderung nicht profitieren.

Herr Körner nahm Bezug auf das Schulkonzept der bernsteinSchule. Viele Rahmenbedingungen seien noch zu klären (bautechnische Fragen, Inklusionsanforderungen), bis zum September 2017 soll die Anmeldung erfolgen.

Herr Körner informierte über den anstehenden Termin der „Expo Real“ im Oktober in München. Die Stadt Ribnitz-Damgarten wird auf dieser Immobilienmesse mit der Stadt Rostock und der Metropolregion (u.a. Güstrow) auf einem gemeinsamen Stand vertreten sein. Drei Projekte stehen im Fokus: Pütznitz, der Hafen Ribnitz sowie das Umfeld der Boddentherme.

Herr Körner informierte über den ggw. Stand der Instandsetzungen an den Schulen im Stadtgebiet. Neben Fußbodensanierungen stehen auch zahlreiche Malerarbeiten an. Eine Übersicht der verschiedenen Instandsetzungen an den Schulen ist der Protokollanlage zu entnehmen.

Herr Keil informierte über die Entwicklungen des Gebietes „Achterberg II“. Die Erschließung soll über eine Ringstraße (Einbahnstraße) erfolgen. Laut Vorentwurf besteht die Realisierung auf 27 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser. Im Sommer 2017 soll die frühzeitige Beteiligung erfolgen, zum Jahresende könnte der Entwurfsbeschluss gefasst werden. Die Satzung würde dann im Frühjahr 2018 folgen und im Herbst 2018 könnte, wenn der Haushalt dies zulässt, mit der Erschließung begonnen werden.

Herr Werth informierte über das Innenquartier in der Wasserstraße in Damgarten. Die Ausführungen des Investors wurden im Stadtausschuss Damgarten von den Ausschussmitgliedern wohlwollend aufgenommen. Der Investor scheint zuverlässig und kompetent und eine öffentliche Präsentation wird auf der nächsten Stadtausschusssitzung folgen.

Herr Werth informierte über die Thematik „Gutshäuser“. Seit 2005 beschäftigt sich der regionale Planungsverband mit vorhandenen Guts- und Herrenhäusern in der Region. Nach erneuter Aktualisierung wurden die Eigentümer und der ggw. bauliche Zustand sowie die Gefährdungslage erfasst. Das Amt Ribnitz-Damgarten hat 15 Gutshäuser, ein Großteil steht unter Denkmalschutz.

Herr Keil informierte über den Sachstand „Sandhufe IV“. Die Aufstellung des B-Planes 88 erfolgte im April 2016. Es sind noch 3 große Aufgaben zu lösen: wo verbleibt das Niederschlagswasser – die Kapazität des vorhandenen Grabens muss dargestellt werden.

Für den naturschutzrechtlichen Eingriff muss ein entsprechender Ausgleich, in Form von Ökopunkten, erfolgen. Bzgl. eines geplanten Wendehammers fordert die Abfallwirtschaft Anpassungen. Der Beschluss der Satzung ist vor Oktober 2017 möglich. Herr Körner ergänzte, dass erneut Archäologen das Areal inspizieren werden, da bei den Voruntersuchungen Siedlungsreste entdeckt wurden.

Herr Körner informierte über den Stand zur Löschwasserversorgung in Langendamm. Aufgrund einer Vor-Ort-Begehung mit der Feuerwehr wurde ein Protokoll angefertigt. Entsprechende Einzelmaßnahmen werden umgesetzt. Die Beseitigung von kleineren Mängeln erfolgt in den nächsten Tagen, so dass die Nutzbarkeit durch die Feuerwehr dann gegeben ist.

Herr Körner nahm auf den Fragezettel Herrn Hänsens Bezug und beantwortet die Fragen:

Die Vertretung Frau Chmelars, Frau Lohrmann, wird in der nächsten Sitzung vorstellig werden. Die Kurtaxe wurde bereits vorgestellt. Die neue Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten ist in Arbeit und wird in der nächsten Sitzung vorgestellt. Welche Marketingausgaben für das Jahr 2018 vorgesehen sind, wird in der nächsten Sitzung dargestellt. Zur Satzungsdiskussion „Maritimer Lückenschluss“ wird eine Information in der nächsten Sitzung des Bauausschusses folgen, da gleichlautende Beschlüsse in den Gremien der Mitgliedsgemeinden vorzubereiten sind. Die Vorlagen hierfür kommen vom Landkreis, stehen aber noch aus. Die Mitgliedschaft im „Tourismusverein Vogelparkregion Unteres Recknitztal“ wird ggw. geprüft und etwaige Beitragshöhen werden diskutiert. Eine Information zur Entwicklung des Ribnitzer Hafens erfolgt im nicht-öffentlichen Teil. Die Planungen für Steganlage für die Hausboote sehen den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vor. Die Vertragsvariante des Interessenten weist starke Differenzen zur Variante der Stadt auf. Der Stadt Ribnitz-Damgarten liegt für das Areal des Campingplatzes „Boddenwiesen“ ggü. des Bernsteinsees ein positiv abgeschlossenes Raumordnungsverfahren vor. Es gibt hin und wieder Gespräche, bisher wurde noch kein passender Interessent gefunden. Die Schäden am Holzinventar im Hafen sind aufgenommen, eine Beseitigung bzw. Ausbesserung erfolgt zeitnah.

Herr Dietzel berichtete von der positiven Zusammenarbeit der Stadtverwaltung im Projekt „Werbetafeln“ in Körkwitz. Die Werbeanlage steht und funktioniert.

Herr Röwer berichtete über die Anfrage eines Bürgers im Achterberg II. Beim Bau des Radweges wurde der Radweg erhöht errichtet, eine Regenentwässerung wurde nicht angelegt. Herr Röwer ermahnte, dass die Bürger dürfen in dieser Angelegenheit nicht vergessen werden dürfen. Herr Körner sicherte zu, diese Anfrage an das zuständige Straßenbauamt weiter zu leiten, verwies aber auch darauf, dass die Stadt nur die Anschlüsse berücksichtigen kann, die sich vor Ort darbieten.

Herr Hänsen erfragte den ggw. Stand zum ehemaligen Riled-Aral, da es inzwischen sehr wüst vor Ort aussieht. Herr Werth entgegnete, dass es für diesen Standort eine Baugenehmigung gibt. Ein B-Planverfahren ist nicht mehr nötig, da auch das Einvernehmen mit dem Nachbarn erreicht wurde.

Herr Hänsen erfragte nach dem ggw. Stand der zu überarbeitenden Pachtverträge und Regelungen mit den Vereinen. Herr Körner verwies darauf, dass dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist und bei Problemen der Finanzausschuss / der Hauptausschuss bei Diskussionsbedarf / Berichterstattung einbezogen wird.

Herr Hänsen erfragte den aktuellen Stand zum Thema „Breitbandausbau“ im ländlichen Raum. Herr Körner benannte den 17.07.2017, der Kreisausschuss wird sich an diesem Tag mit der Vergabe befassen. Einen weiteren Informationstermin wird es am 11.07.2017 in Stralsund geben.

I



Herr Manfred Widuckel
Vorsitzender



Frau Doreen Wilke
Protokollführerin